



## Presse-Information 149 /10

Arnsberg, 09.07. 2010

### **WEKA muss weiter abpumpen**

Die Bezirksregierung Arnsberg hat die Firma WEKA mit zwei Ordnungsverfügungen vom 8. Juli verpflichtet, die zwischenzeitlich unterbrochenen Abpumparbeiten des Oberflächen- und Drainagewassers sowie aus einem Tiefbrunnen auf dem durch den Großbrand vom Juli 2009 belasteten Grundstück in Iserlohn-Sümmern unmittelbar wieder aufzunehmen.

Bereits kurze Zeit nach dem Großbrand bei der Firma WEKA hatte die Bezirksregierung dem Unternehmen aufgetragen, das auf dem Grundstück anfallende Oberflächen- und Drainagewasser abzupumpen und zu entsorgen. Die Firma WEKA hatte diese Arbeiten im März unterbrochen und war der mehrfachen Aufforderung der Bezirksregierung, diese wieder aufzunehmen, nicht nachgekommen.

Inzwischen durchgeführte Messungen belegen, dass dieses Wasser verunreinigt und eine Belastung auch des Grundwassers möglich ist. Aufgrund des Schadstoffinventars und der hydrologischen Verhältnisse sind diese Verunreinigungen klar auf die Bodenbelastungen des Grundstücks in Folge des Großbrandes zurückzuführen. Das Abpumpen ist daher zum Schutz des Grundwassers unabdingbar erforderlich. Außerdem wird damit sichergestellt, dass sich die Schadstoffe nicht weiterverbreiten.

Christoph Söbbeler  
(Pressesprecher)

Bezirksregierung Arnsberg  
- Pressestelle -  
Seibertzstraße 1  
59821 Arnsberg

Telefon: 02931/82- Durchwahl  
Christoph Söbbeler- 2120  
Julia Beuerlein - 2135  
Jörg A. Linden - 2170

Telefax: 02931/82- 2467  
[pressestelle@bra.nrw.de](mailto:pressestelle@bra.nrw.de)